

Prüfungsmodalitäten für die Erste Staatsprüfung (modularisierte Studiengänge) Institut für Katholische Theologie (FB 02)

Prüfungsberechtigt für die Fachwissenschaften sind:

Prof. Dr. Ilse Müllner (Biblische Theologie)
Prof. Dr. Mirja Kutzer (Systematische Theologie)
Prof. (honor.) Dr. Thomas Flammer (Historische Theologie)

Prüfungsberechtigt für die Fachdidaktik/Religionspädagogik ist:

Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker

Der Umfang der Prüfungsthemen ist in der mündlichen und schriftlichen Prüfung identisch.

Mündliche Prüfung

Prüfer*innen: 2

Geprüfte Fächer: L1 (Religionspädagogik und eine Fachwissenschaft), L2 und L3 (Religionspädagogik und zwei Fachwissenschaften)

Absprachen: Themen für die Prüfungen müssen vorab mit allen Fachvertreter*innen abgesprochen werden. In der Regel bieten die Prüfer*innen ein unterstützendes Examenskolloquium in jedem Semester an, dessen Teilnahme empfohlen wird.

L1

- Dauer: 20 Minuten
- 1 fachwissenschaftliches Thema (Systematische Theologie oder Biblische Theologie) und 1 fachdidaktisches Thema (Religionspädagogik)

L2 und L3

- Dauer: 1 Stunde
- 2 fachwissenschaftliche Themen (Systematische Theologie, Biblische Theologie oder Historische Theologie) und 1 fachdidaktisches Thema (Religionspädagogik)

Klausur

- Dauer: 4 Stunden
- Die Klausur wird von der Vertreterin der Religionspädagogik gestellt, d.h. Erstprüferin ist immer Annegret Reese-Schnitker

L1

- Der/die Kandidat*in muss je ein fachwissenschaftliches (Systematische Theologie oder Biblische Theologie) und ein fachdidaktisches Thema absprechen bzw. in der Klausur bearbeiten. Beide Themen machen jeweils 50% der Bewertung aus .
- Die Klausurstellerin übermittelt dem Prüfungsamt mit der Klausurvorlage für Prüfer*innen eine auf die abgesprochenen Themen abgestimmte Einzelklausur. Eingereicht werden drei verschiedene Aufgabenstellungen zu unterschiedlichen Themen, wobei jede Aufgabenstellung aus zwei Teilfragen (eine aus der Fachwissenschaft und eine aus der Fachdidaktik) besteht. Das Prüfungsamt

streicht eine Klausurfrage, so dass der/die Prüfungskandidat*in zwischen zwei Klausurfragen, die jeweils aus zwei Teilfragen bestehen, wählen kann.

- **L1-Studierende können nur aus den beiden Fachwissenschaften Biblische Theologie und Systematische Theologie wählen.**

L2 und L3

- Der/die Kandidat*in muss zwei fachwissenschaftliche (Systematische Theologie, Biblische Theologie, Historische Theologie) und ein fachdidaktisches Thema absprechen.
- Die Klausurstellerin übermittelt dem Prüfungsamt mit der Klausurvorgabe für Prüfer*innen eine auf die abgesprochenen Themen abgestimmte Einzelklausur. Eingereicht werden drei verschiedene Aufgabenstellungen zu unterschiedlichen Themen, wobei jede Aufgabenstellung aus zwei Teilfragen (eine aus der Fachwissenschaft und eine aus der Fachdidaktik) besteht. Das Prüfungsamt streicht eine Klausurfrage, so dass der/die Prüfungskandidat*in zwischen zwei Klausurfragen, die jeweils aus zwei Teilfragen bestehen, wählen kann.
- **L2- und L3-Studierende können aus den drei Fachwissenschaften Biblische Theologie, Systematische Theologie und Historische Theologie zwei Fachwissenschaften auswählen.**

Beispiel

Hessische Lehrkräfteakademie
Prüfungsstelle Kassel



KLAUSURTHEMEN im Rahmen der Ersten Staatsprüfung

Bewerber/in (Name, Vorname) und Lehramt (L1 G, L2 HR oder L3 Gym):	
Name, Vorname (L2 HR)	
Unterrichtsfach oder im Kernstudium der Themenbereich (Soziologie/Politologie oder Pädagogik/Psychologie):	Themensteller/in:
Katholische Religion	Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker

Bitte beachten Sie den Erlass „Themenstellung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung“, 851.100.000_00213 des Hessischen Kultusministeriums vom 09.07.2018:

Zur Präzisierung der §§ 25 bis 27 HLBGDV gelten folgende Regelungen:

- 1.) Die Themen- und Aufgabenstellungen in den Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung (wissenschaftliche Hausarbeit, Klausuren und mündliche Prüfung) sind problemorientiert zu formulieren.
- 2.) Für die Klausuren im Rahmen der Ersten Staatsprüfung übermitteln die Prüferinnen und Prüfer den Prüfungsstellen der Hessischen Lehrkräfteakademie mindestens drei unterschiedliche Themen aus verschiedenen Themenbereichen und dazugehörige Aufgabenstellungen.
Die Prüfungsstelle wählt zwei Themen zur Auswahl durch die Bewerberin oder den Bewerber aus."

Neuere Fremdsprachen gem. §26(4) HLBGDV:

„In den Neuere Fremdsprachen sind die Klausuren mindestens zur Hälfte in der jeweiligen Fremdsprache anzufertigen“. Verdeutlichen Sie bitte in der Aufgabenstellung, welche Teile in der jeweiligen Fremdsprache anzufertigen sind.

Thema 1:
1) Frage aus der Biblischen Theologie
2) Frage aus der Fachdidaktik (a) XXX..... (b) YYY.....

Thema 2:
1) Frage aus der Biblischen Theologie
2) Frage aus der Fachdidaktik (a) XXX..... (b) YYY..... (c) ZZZ.....

Thema 3:
1) Frage aus der Systematischen Theologie. (a) XXX...? (b) YYY.....
2) Frage aus der Fachdidaktik (a) XXX..... (b) YYY.....

Erlaubte Hilfsmittel: Bibel

- Das Prüfungsamt streicht vorab eines der drei Themen 1, 2 oder 3.
- Der/die Prüfungskandidat*in kann dann zwischen zwei Klausurfragen auswählen, die jeweils aus zwei Teilfragen (einer fachwissenschaftlichen und einer fachdidaktischen) bestehen.

Zeitkorridore Examensprüfungen und Prüfungsanmeldungen*

Frühjahrskampagne

Abgabe der Prüferblätter bei der Prüfungsstelle Kassel	Oktober oder November*
Persönliche Abgabe der Meldeunterlagen für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (hierfür werden mit der Prüfungsstelle Kassel Termine vereinbart)	Januar bis Anfang Februar
Klausuren	Ende Februar bis Mitte März*
Mündliche Prüfungen	Ende März bis Anfang Mai*

Herbstkampagne

Abgabe der Prüferblätter bei der Prüfungsstelle Kassel	April oder Mai*
Persönliche Abgabe der Meldeunterlagen für die Zulassung zu den Klausuren und mündlichen Prüfungen der Ersten Staatsprüfung (hierfür werden mit der Prüfungsstelle Kassel Termine vereinbart)	Juli bis Anfang August
Klausuren	September*
Mündliche Prüfungen	Oktober/November*

Bezüglich der Prüferblätter ist ein **zeitlicher Vorlauf zu den Prüfungen** im Rahmen der Ersten Staatsprüfung gemäß oben genannter Fristen zu beachten. Die Suche nach Prüfenden und ggf. die Absprache der Prüfungsinhalte kann mit zeitlichem Aufwand verbunden sein.

* **!!!Wichtig!!!** Da die Termine von Jahr zu Jahr immer ein wenig variieren, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die jeweils **aktuellen Termine** auf der **Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie, Prüfungsstelle Kassel**, unter den Menüpunkten „**Prüfungstermine**“ und „**Prüfungsunterlagen**“:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/ausbildung-von-lehrkraeften/erste-staatspruefung/pruefungsstellen/pruefungsstelle-kassel>